

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

15. Jahrgang

Montag, 9. Februar 2009

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009 (u. a. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, Höchstzahl der Bewerber pro Wahlvorschlag)
- ◆ Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters
- ◆ Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009
- ◆ Aufruf an die im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte für die Wahlvorstände vorzuschlagen
- ◆ Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen
- ◆ Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Flurneuordnungsverfahren Bartelshagen I
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“- Plan der Gewässerschau 2009
- ◆ Hinweise zur elektronischen Melderegisterauskunft - Belehrung über das Widerspruchsrecht
- ◆ Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

Donnerstag, 12. Februar 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

Donnerstag, 5. März 2009,
15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

19. Februar 2009 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

5. März 2009 von 19:00 - 20:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Februar 2009, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

23. Februar 2009, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Grundschule, Neue Straße 36

25. Februar 2009, 09:30 - 13:30 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

7. März 2009 von 09:00 - 11:00 Uhr

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters zur Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009

gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz - KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 82), i. V. m. § 24 Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung M-V - KWO M-V) vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 86)

In die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten sind gemäß § 4 Abs. 1 KWG M-V 25 Stadtvertreter zu wählen.

Ich fordere hiermit gemäß § 13 KWG M-V i. V. m. § 24 KWO M-V zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 6 zur Kommunalwahlordnung M-V eingereicht werden. Amtliche Vordrucke stellt die Gemeindevahlleiterin kostenlos zur Verfügung.

Vorschlagsberechtigt sind

- politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber)

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 KWG M-V spätestens am 6. April 2009 bis 18:00 Uhr bei der Gemeindevahlleiterin Eleonore Mittermayer, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten (Rathaus Ribnitz, Zimmer 216) einzureichen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Ende der Einreichungsfrist abzugeben, dass Mängel, die die Gültigkeit betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 20 - 24 KWG M-V, § 25 KWO M-V) weise ich ausdrücklich hin. Unter anderem ist zu beachten, dass die Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig ist (§ 20 Abs. 2 KWG M-V). Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Auf der Grundlage von § 5 KWG M-V wurden im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten zwei Wahlbereiche gebildet, die wie folgt abgegrenzt sind:

Wahlbereich 1

Wahlbezirk 2 - Stadtteil Ribnitz

Am alten Sägewerk
Am Bleicherberg
Am Petersdorfer Weg
Am Wasserturm
Am Wasserwerk
Bahnhofstraße, ab Nr. 18
Bauermeisterplatz
Bei der Klosterkirche
Christian-Krauel-Straße
Dr.-Carl-Düffert-Straße
Freudenberger Weg
Hermann-Mevius-Straße

Im Kloster
Klosterkamp
Kuhlrader Landweg 1 - 2
Margaretenstraße
Nizzestraße
Rostocker Landweg 1 - 34
Sandhufe
Sanitzer Straße 1 - 11
Schanze
Straße der Solidarität
Ulmenallee

Wahlbezirk 5 - Stadtteil Ribnitz

Bahnposten
Geschwister-Scholl-Straße
Heinrich-Thomas-Straße
Hufenweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße
John-Brinckman-Straße
Klüßenberg
Mühlenberg

Neuhöfer Straße
Richard-Suhr-Siedlung
Richard-Wossidlo-Straße
Straße der Einheit
Straße des Aufbaus
Straße des Friedens
Unterer Hufenweg

Wahlbezirk 6 - Stadtteil Ribnitz

Alte Glockenhäger Landstraße
Am Nettelrade
Beim Handweiser
Boddenstraße
Budapester Straße
Bukarester Straße
Danziger Straße

Drei Linden
Glockenhäger Straße
Koch-Gotha-Platz
Prager Straße
St. Petersburger Straße
Warschauer Straße

Wahlbezirk 7 - Stadtteil Ribnitz, Ortsteil Borg

Am Windrad
Am Wäldchen
Bei den Borger Tannen
Jiciner Straße
Minsker Straße

Moskauer Straße
Rigaer Straße
Schwarzer Weg
Weidenweg
Weißer Weg

Wahlbezirk 8 - Stadtteil Ribnitz

Ernst-Barlach-Straße
Georg-Adolf-Demmler-Straße
Helmuth-Schröder-Straße

Rostocker Straße
Wortlandstraße

Wahlbezirk 9 - Stadtteil Ribnitz

Bergstraße
Berliner Straße

Buxtehuder Straße
Körkwitzer Weg

Wahlbezirk 14 - Ortsteil Körkwitz

Am Bernsteinsee
Am Klärwerk

An der Bäderstraße

Wahlbezirk 15 - Ortsteile Petersdorf, Neuhof, Wilmshagen

Alte Schmiede
Am Berg
Am Klosterbach
Am Park
Am Walde
Am Waschenberg
An der Hohen Warthe

Freudenberger Landweg
Kuhlrader Straße
Pappelallee
Rostocker Landweg, ab Nr. 35
Sanitzer Straße, ab Nr. 12
Wilmshagen

Wahlbezirk 17 - Ortsteile Klockenhagen, Hirschburg, Altheide, Neuheide, Klein-Müritz

Achterberg
Ahornweg
Altheider Weg
Am Flohberg
Am Katenfeld
Am Tannenberg
Am Waldessaum
Bahnhofsweg
Birkenweg
Bäderstraße
Ecke Stützpunkt
Ecke Wiencke
Heidestraße
Hirtenwiese
Katenweg

Koppelweg
Kuhweidenweg
Langer Damm
Mecklenburger Straße
Müritzer Straße
Neuklockenhäger Weg
Ribnitzer Landweg
Robinieneck
Wiesenweg
Wochenendsiedlung
Zum Büdneracker
Zum Forsthof
Zum Voßberg
Zum Wallbach

Wahlbereich 2***Wahlbezirk 1 - Stadtteil Ribnitz***

Damgartener Chaussee, ab Nr. 31
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße
Heinrich-Heine-Straße
Martin-Andersen-Nexö-Straße

Mittelweg, ab Nr. 45
Musikantenweg
Paßgehöft
Strübingsberg
Theodor-Fontane-Straße
Theodor-Storm-Straße

Wahlbezirk 3 - Stadtteil Ribnitz

Am Markt
An der Bahnbrücke
Bahnhofstraße 1 - 17
Damgartener Chaussee 1 - 30
Frankenstraße
Fritz-Reuter-Straße
Gartensteig
Gartenweg
Grüne Straße

Hahnbitzstraße
Lange Straße 1 - 47
Mauerstraße
Mittelweg 1 - 44
Nördlicher Rosengarten
Parkstraße
Scheunenweg
Südlicher Rosengarten

Wahlbezirk 4 - Stadtteil Ribnitz

Alte Klosterstraße
Am Graben
Am See
Bei der Kirche
Büttelstraße
Fischerstraße
Gänsestraße
Heiligengeisthof

Heiligengeiststraße
Hirtenstraße
Klosterteich
Lange Straße, ab Nr. 48
Mühlenstraße
Neue Klosterstraße
Predigerstraße
Steinstraße

Wahlbezirk 10 - Stadtteil Damgarten, Ortsteil Pütznitz

Am Gutsпарк
Am Kirchplatz
An der Kleinbahn
Barther Straße
Hinterstraße
Kirchstraße

Pütznitzer Straße
Richtenberger Straße
Schillstraße
Stralsunder Straße
Wassersteig
Wasserstraße

Wahlbezirk 11 - Stadtteil Damgarten

Am Wiesengrund
An der Mühle
Feldstraße
Goethestraße, ab Nr. 20
Herderstraße
Neue Straße

Recknitzsteig
Recknitzweg
Schillerstraße
Schulstraße
Stralsunder Chaussee

Wahlbezirk 12 - Stadtteil Damgarten

Am Sportplatz
Am Tempeler Bach
August-Bebel-Platz
Dr.-Karl-Anklam-Straße
Ernst-Garduhn-Straße
Flugplatzallee
Gartenstraße
Glashütte
Goethestraße 1 - 19

Grüner Winkel
Holtacker
Karl-Liebknecht-Straße
Kastanienallee
Lerchenweg
Querstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Saaler Chaussee
Waldstraße

Wahlbezirk 13 - Ortsteil Freudenberg

Am Dorfplatz
Birkenstraße
Kuhlrader Landweg, ab Nr. 3
Lindenstraße
Marlower Straße

Petersdorfer Landweg
Waldschneise

Wahlbezirk 16 - Ortsteile Langendamm, Beiershagen, Dechowshof

Alter Sandweg	Schwarze Straße
Altes Forsthaus	Templer Weg
Boddenblick	Verbindungsweg
Gutsstraße	Waldreihe
Hafenweg	Wasserreihe
Heideweg	Weidensteig
Hummelberg	

Wahlbezirk 18 - Ortsteil Tempel

Behrenshäger Weg	Templer Weg
Damgartener Weg	Waldweg

Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt.

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes jeweils für die Gemeinde- und für die Kreiswahl als Bewerber benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen.

Auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe können gemäß § 22, Abs. 2 KWG M-V maximal je 16 Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf gemäß § 22, Abs. 2 KWG M-V nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung (Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung) gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorgan bzw. dem oder den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von ihm selbst unterzeichnet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (17. Mai 2009) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der BRD ihre Hauptwohnung haben.
2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

***Bekanntmachung
von Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters
und seines Stellvertreters zur
Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009***

Gemeindevahlleiterin: Eleonore Mittermayer
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten
☎ 03821 893481

Stellvertretende Gemeindevahlleiterin: Kathrin Schröder
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten
☎ 03821 893481

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindevahlbehörde

***Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeindevahlausschusses
für die Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009***

7. April 2009	Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1 (Zulassung der Wahlvorschläge)
9. Juni 2009	Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1 (Feststellung Wahlergebnis)

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Eleonore Mittermayer
Gemeindevahlleiterin

Aufruf an die im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien und Wählergruppen

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) fordere ich alle im Wahlgebiet Ribnitz-Damgarten vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzer für die 18 Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände der Stadt zu benennen.

Auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 bis 4 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) wird hingewiesen. Danach dürfen

- Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben
- Wahlberechtigte nur in einem Wahlorgan Mitglied sein
- die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung
 - die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind
 - Wahlberechtigte, die wenigstens sechzig Jahre alt sind
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen behindert sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen
 - Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Berufung der Wahlvorstände erfolgt nach § 14 Abs. 1 KWG M-V durch die Gemeindevahlbehörde.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindevahlbehörde

Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

für die am 7. Juni 2009 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden im Stadtgebiet Ribnitz-Damgarten ca. 180 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 16. Lebensjahr vollendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten.

Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes (tagsüber in der Regel in Schichten von 07:30 - 13:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, ab 18:00 Uhr werden alle Wahlhelfer zur Stimmenauszählung benötigt). Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen.

Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro.

Wenn Sie in einem Wahlvorstand tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 306, oder telefonisch unter 03821 893413.

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Christel Kranz, Amtsvorsteherin
Gemeindevahlbehörde

Schlussfeststellung
im Bodenordnungsverfahren Bartelshagen I
AZ.: 5433.31-N-18/Bartelshagen I

Es wird festgestellt, dass das Bodenordnungsverfahren „Bartelshagen I“, Stadt Marlow und Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Nordvorpommern und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft „Bartelshagen I“ abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan vom 7. Dezember 2004 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz sind das Bodenordnungsverfahren und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Flurne Ordnungsbehörde, Garthofstraße 17 - 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Bartelshagen I“ zu.

Franzburg, 16. Dezember 2008
Amt für Landwirtschaft Franzburg
Flurne Ordnungsbehörde
i. A. Klatt

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15. Juli - 30. November 2009
Grundräumung/Holzung: 1. September 2009 - 31. März 2010
Recknitzkrautung: 1. Juni - 1. Oktober 2009

Reparaturen an Rohrleitungen und Bauwerken werden bei Bedarf im Verbandsgebiet ganzjährig durchgeführt.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Die Anlieger haben die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen (§ 66 Landeswassergesetz).

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Schauplan der Gewässerschau 2009

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ in der Zeit vom 30. März - 17. April 2009 die öffentliche Grabenschau an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Wellinghorst	2. April 2009, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, Born
2 - Klosterbach	Herr Reichelt	16. April 2009, 09:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Dam- gartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Herr Wiechmann	8. April 2009, 08:00 Uhr	Sportlerheim Saal, Sitzungssaal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	30. März 2009, 08:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Schulenberg, Sitzungssaal
5 - Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	3. April 2009, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus der Gemein- de Cammin, Dammweg
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	1. April 2009, 08:00 Uhr	Kowalzer Landhof GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 18195 Kowalz
7 - Polchow	Herr Münch	31. März 2009, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow
8 - Cammin	Herr Heinz-Jürgen Müller	3. April 2009, 08:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus der Gemein- de Cammin, Dammweg
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	16. April 2009, 09:00 Uhr	Geschäftsstelle des WBV „Recknitz-Boddenkette“, Dam- gartener Chaussee 40/Haus 3, 18311 Ribnitz-Damgarten

Elektronische Melderegisterauskunft in Mecklenburg-Vorpommern Belehrung über das Widerspruchsrecht

Seit dem 1. Januar 2007 wird in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten. Das bedeutet, dass jeder Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann. Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren somit vermieden und Bearbeitungszeiten drastisch verkürzt werden. Für den Zugang zu dieser Software ist die Beantragung eines Passwortes erforderlich.

Konkret können durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner abgefragt werden:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden. Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermittelt. Die Melderegisterauskunft muss dann beim Einwohnermeldeamt wie bisher schriftlich angefordert werden.

Der Widerspruch gegen die elektronische Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Einwohnermeldeamt schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag und Mittwoch	12:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Dr. Beate Brosien, Leiterin des Einwohnermeldeamtes

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Wird bei einem Auskunftersuchen über eine bestimmte Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Einwohnermeldeamt im Einzelfall eine **erweiterte Melderegisterauskunft** erteilen, die über Namen und Anschrift hinaus z. B. Angaben über Geburtsdatum, Familienstand o. ä. enthalten kann. Wird eine solche Auskunft erteilt, hat das Einwohnermeldeamt den Betroffenen grundsätzlich zu unterrichten. Sie können verlangen, dass eine derartige erweiterte Melderegisterauskunft unterbleibt, wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen. Das Einwohnermeldeamt hat dann eine Abwägung zwischen dem Auskunftsinteresse des Auskunftersuchenden und Ihrem schutzwürdigen Interesse am Unterbleiben der Auskunft vorzunehmen.

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 9. Februar 2009
Dr. Beate Brosien, Leiterin des Einwohnermeldeamtes



Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre für folgende Übermittlungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Angaben über:

- Adoption
- Adoptionspflegeverhältnis
- Alters- und Ehejubiläum

Auskunft an:

- Parteien/Wählergruppen
- Religionsgesellschaften (nicht eigene)

Auskunftssperre bei:

- berechtigtem Interesse
- Gefahr für Leben, Gesundheit und ähnliche Belange
- elektronischen Melderegisterauskünften

-
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

